

## Tennisclub Rot-Weiß Winterbach e.V.: Beitrags – und Gebührenordnung

Gültig ab 01.01.2021

### 1.) Aktive Mitglieder ab 18 Jahre

Einzelmitglieder:

**Schnupperjahr (einmalig möglich) € 99,00 /bei Eintritt 2021 keine Aufnahmegebühr im Folgejahr**

Jahresbeitrag € 190,00

Aufnahmegebühr € 100,00

Azubi/Studenten bis 27 Jahre € 70,00/keine Aufnahmegebühr

Mitglieder bis 27 Jahre, die noch in Ausbildung/Studium/FSJ/Wehrdienst sind, müssen einen Nachweis bis spätestens 15.3. eines jeden Jahres der Geschäftsstelle per Post oder Mail zusenden, andernfalls wird der normale Jahresbeitrag erhoben.

#### Paare:

Jahresbeitrag € 300,00

Aufnahmegebühr € 150,00 /Pandemie Angebot 2021 ohne Gebühr

### 2.) Jugendliche Mitglieder bis einschließlich 18 Jahre

Jahresbeitrag € 40,00 /keine Aufnahmegebühr

Wenn ein Elternteil aktives Mitglied beim TC RW ist, zahlt das erste Kind den vollen Jahresbeitrag, jedes weitere Kind erhält 50% Ermäßigung. Sind beide Elternteile aktive Mitglieder im TC RW, wird auch für das erste Kind eine Ermäßigung von 50% gewährt.

### 3.) Passive Mitglieder

Jahresbeitrag € 35,00

### 4.) Gastspieler

Gastspielgebühren pro Spieler und Stunde € 8,00

Die Gebühren werden beim begleitenden Mitglied eingezogen. Der Einzug erfolgt im November des jeweiligen Jahres.

### 5.) Bankeinzugsverfahren

Die Mitgliederversammlung 1976 hat das Bankeinzugsverfahren beschlossen, deshalb müssen alle Mitglieder der Geschäftsstelle eine Einzugsermächtigung erteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. April eines jeden Jahres eingezogen. Bei Retourlastschrift ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro fällig.

### 6.) Arbeitsstunden

Die von der Mitgliederversammlung jedes Jahr neu festgelegten Arbeitsstunden sind für jedes aktive Mitglied abzuleisten. Aktuell gelten 6 Stunden für Erwachsene und 4 Stunden für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren, sowie junge Erwachsene in Ausbildung/Studium/FSJ/Wehrdienst bis 27 Jahren, wenn ein entsprechender Nachweis der Geschäftsstelle hierfür vorliegt. Mitglieder über 70 Jahre müssen keine Arbeitsstunden leisten. Für nichtgeleistete Arbeitsstunden werden 20 Euro pro Stunde für Erwachsene, sowie 10 Euro pro Stunde für Jugendliche und junge Erwachsene mit Nachweis in Ausbildung/Studium/FSJ/Wehrdienst eingezogen. Die Arbeitskarten müssen bis 31.12. des jeweiligen Jahres der Geschäftsstelle vorliegen, der Einzug findet im Januar des Folgejahres statt.

### 7.) Änderungen/Kündigung der Mitgliedschaft

Alle Änderungen und Kündigungen müssen bis zum 31.12. in schriftlicher Form der Geschäftsstelle per Mail ([geschaeftsstelle@tcrrwinterbach.de](mailto:geschaeftsstelle@tcrrwinterbach.de)), oder per Post vorliegen. Die Änderung /Kündigung tritt für das Folgejahr in Kraft.